

Abstands- und Hygieneauflagen für die Mehrzweckhalle St. Sebastian

A) Abstandsgebot

1. Personenbegrenzung in der Mehrzweckhalle = **19 Personen**
2. Personenbegrenzung im Mehrzweckraum/Foyer = **7 Personen**
3. Mindestabstand beträgt jederzeit 1,5 Meter
4. Zulässig ist der Trainings- und Probetrieb in Gruppen bis maximal 10 Personen nebst einer leitenden Person, wobei geimpfte und genesene Personen unberücksichtigt bleiben. Die Personenbegrenzung der Halle darf nicht überschritten werden. Für nicht geimpfte oder genesene Personen gilt die Testpflicht, dieses ist durch die leitende Person zu kontrollieren und zu dokumentieren.

B) Organisation

1. Wegeführung

- a) Der Warte- und Eingangsbereich für die Sportler befindet sich vor dem Sportlereingang. (Mindestabstand 1,5 Meter). Der Ausgang für die Sportler erfolgt über den vorderen Sportlereingang.
 - b) Der Warte- und Eingangsbereich für die Musiker und Sänger befindet sich vor dem Foyer. Der Ausgang erfolgt über den vorderen Sportlereingang.
 - c) Bei Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle muss die Einbandstraßenregelung erfolgen. Diese darf jedoch vom Veranstalter individuell angepasst und ausgeschildert werden.
 - d) Für Veranstaltungen oder Aktivitäten im Mehrzweckraum wird der rechte Eingang vom Foyer benutzt und der Ausgang erfolgt über den linken Eingang vom Foyer.
2. Die Umkleidekabinen sowie die Dusch- und Waschräume und die Toiletten dürfen **einzel**n genutzt werden und müssen gut bis dauerhaft gelüftet werden.
 3. Um eine Ansammlung von vielen Personen zu vermeiden beginnen die Trainingszeiten 5 Minuten später und enden 5 Minuten früher.
 4. Für eine kontinuierliche Luftzirkulation und um Schmierinfektionen zu vermeiden, bleiben sämtliche Türen der Mehrzweckhalle geöffnet.

C) Einzelmaßnahmen

1. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
2. Alle Personen müssen sich bei Betreten die Hände nach den Hygienevorschriften desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsspender stehen am Eingang bereit.
3. Beim Betreten der Mehrzweckhalle ist ein Mund-Nasenschutz anzulegen, dieser darf nur während dem Training bzw. am Sitzplatz abgelegt werden.
4. Eine Liste mit den Kontaktdaten der Teilnehmer ist für jeden Kurs zu führen. Diese Daten müssen 4 Woche lang aufbewahrt werden.
5. Trainingsgeräte, Tische, Stühle etc. sind nach jeder Nutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
6. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das Notwendigste zu reduzieren.
7. Der Ortsgemeinde St. Sebastian wird von jedem Verein ein Ansprechpartner/in in der Funktion als Hygienebeauftragte/r benannt. Dieser ist an Fr. Bröder per E-

Mail: sabrina.broeder@vgwthurm.de vor der ersten Nutzung der Sporthalle zu melden.

8. Die Verantwortung zur Einhaltung der Hygienevorschriften liegt bei den jeweiligen Hygienebeauftragten.

**Wir weisen auf die jeweils gültige Corona
Bekämpfungsverordnung hin**

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>